

01.10.2003

Antrag

der Fraktion der FDP

Polizei neu aufstellen – Polizeireform jetzt

**Kriminalität steigt, Aufklärungsquoten sinken. Die Polizei ist falsch aufgestellt.
Eckpunkte für eine äußere und innere Polizeireform:**

Die Polizeireform muss die Antwort auf steigende Kriminalität und sinkende Aufklärungsquoten sein. In NRW wurden 2002 statistisch ca. 1,4 Mio. Straftaten erfasst. 2001 und 2002 sind über 100.000 Straftaten hinzugekommen. Die Straßenkriminalität steigt doppelt so stark wie die allgemeine Kriminalität. Der Negativtrend hält an. Die Aufklärungsquote liegt nur noch bei 48 % - in Köln z.B. sogar bei unter 37 %. Bis einschließlich Mai 2003 stieg die Zahl der Straftaten um weitere 21.410 Straftaten (+ 3,71 %) an. Die Halbjahresstatistik 2003 wurde bislang noch nicht vorgelegt.

Um diesem negativen Trend angemessen begegnen und ihn umkehren zu können, müssen die Polizeibehörden herausgeführt werden aus einer „organisierten Unverantwortlichkeit“, weg von einer verwaltungsorientierten, hin zu einer aufgabenorientierten Organisation mit klaren Verantwortungsbereichen und klarer Trennung zwischen Stab- und Linienfunktionen. Es müssen Polizeibehörden geschaffen werden, die in Eigenorganisation alle polizeilichen Aufgaben erfüllen können.

In NRW, mit seinen 18 Millionen Einwohnern, sind wir noch weit von dieser notwendigen Struktur der Polizei entfernt. Es besteht in NRW immer noch eine Zersplitterung der Polizei in 56 Behörden: 5 Behörden als Landesmittelbehörden bei den Bezirksregierungen (Autobahnpolizei), 29 Landräten als Kreispolizeibehörden, 21 Polizeipräsidenten und 1 Landeskriminalamt. Diese gliedern sich wieder in rd. 100 Abteilungen Gefahrenabwehr/Strafverfolgung und Verwaltung/Logistik, 6 ständige Stäbe, 183 Führungsstellen in den Polizeiinspektionen und die Zentrale Kriminalitätsbekämpfung. Die Bandbreite der Behördengröße reicht von Köln mit rd. 3.500 Mitarbeitern bis Olpe mit rd. 184 Mitarbeitern; je kleiner die Behörde, desto größer ist die Polizeiverwaltungs- und Führungsbürokratie.

Will der einzelne Polizist z.B. seinen Polizeipräsidenten direkt sprechen, hat er mindestens 5 Hierarchiestufen zu überwinden – manche Behördenleiter sprechen in der Praxis sogar von 7 Hierarchiestufen. Dies verschlingt, auf der Basis regierungsamtlicher Zahlen (s.u.a. Druck-

Datum des Originals: 30.09.2003/Ausgegeben: 02.10.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

sachen 13/363, 13/528, 13/580, 13/1758 und 13/1820) in Stäben, Führungsstellen und Verwaltungsabteilungen über 7.000 Mitarbeiter. Auch der Landesrechnungshof hatte schon 2001 kritisiert, dass alleine in den Polizeiverwaltungen mindestens 1.367 Polizisten falsch eingesetzt sind.

NRW braucht eine Reform der Polizeiverwaltungs- und Führungsbürokratie, bei der diese zentralisiert und verschlankt werden müssen, denn für die Kriminalitätsbekämpfung ist es unerheblich, wo beispielsweise Statistiken geführt, Personalakten der Beamten abgelegt, Eingaben und Beschwerden bearbeitet, Technik, Ausrüstung und Fahrzeuge verwaltet und Fortbildung organisiert wird.

Mit der Reform soll erreicht werden, dass Einsatzreaktionszeiten verkürzt werden (110-Anrufe) und das Schließen von Wachen beendet wird. Die Reform soll die jetzigen Standorte von Dienststellen der Zentralen Kriminalitätsbekämpfung (ZKB), Polizeiinspektionen (PI), Hauptwachen (HW) und Wachen (PW) stärken und beibehalten und endlich den Aufbau einer „Erkennenden Fahndung“ ermöglichen.

Die Reform soll an der Schwelle zur Einführung des digitalen Polizeifunks Fehlinvestitionen in dreistelliger Millionenhöhe vermeiden. **Sie soll durch weniger Polizeiverwaltungs- und Führungsbürokratie und einen schlankeren Behördenaufbau die Voraussetzung dafür schaffen, dass von den dort zur Zeit 7.000 Bediensteten rund 3.000 Beschäftigte für die Verstärkung der Kommissariate und für den durchgehenden Wach- und Wechseldienst, für professionellere und bürgernahe Arbeit zurück gewonnen werden. 3.000 Beschäftigte, für die der Bürger bereits seit Jahren rund 225 Millionen Euro im Jahr an Personalkosten bezahlt.**

Die Zahl der Beschäftigten in den Kreispolizeibehörden ist im Jahr 2001 von 41.076 (2000) auf 40.503 und im Jahr 2002 auf 40.083 gesunken. Dieser Trend wird sich noch weiter verschlechtern, denn das Innenministerium hat angekündigt, dass infolge der Anhebung der Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden auf 41 Stunden 2.143 Stellen nicht mehr besetzt (kw-gestellt) werden. Inzwischen sind aber nur noch 16.000 Polizisten im durchgehenden Wach- und Wechseldienst eingesetzt. Für eine durchgehend besetzte Polizeiwache sind aber mindestens 21 Beamte nötig. Erschwerend muss berücksichtigt werden, dass täglich zwischen 10 und 14 % der polizeilichen Dienstleistung ganz legal durch Urlaub, Dienstfrei, Gerichtstermine, Fortbildung, Besprechungen/Arbeitskreise und Krankheit verloren geht, in einigen Behörden sogar über 20 %. So verwundert es nicht, dass nachts in vielen Polizeiinspektionen oft nur ein oder zwei Funkstreifen unterwegs sind. In den letzten drei Jahren wurden rund drei Dutzend Polizeiwachen seitens der Landesregierung geschlossen oder zu Anlaufstellen heruntergestuft. Auf Autobahnen werden inzwischen leere Streifenwagen abgestellt, die den Verkehr „beobachten“.

Das ist der falsche Weg zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit in NRW; die Reform ist dringend geboten. Dieser Reformprozess muss in einem offenen Mitbestimmungsverfahren geführt werden, das nach innen und außen transparent, unter Beteiligung der Berufs- und Personalvertretungen und durch offensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Dabei muss insbesondere dem Vorhalt entgegengewirkt werden, dass die Polizei aus dem ländlichen zugunsten des großstädtischen Raums abgezogen wird. Im Gegenteil wird dadurch mehr Personal im operativem Bereich, mehr Streifendienst und dadurch mehr sichtbare Präsenz der Polizei ermöglicht. Der Leitungswechsel von Landräten auf Polizeipräsidenten bedeutet keinen Verlust von Bürgernähe. Die Einbeziehung der Landräte in die Polizeibeiräte und die bestehenden Ordnungspartnerschaften garantiert ein Höchstmaß an objektiver und subjektiver Sicherheit.

Kurz, die neue äußere und innere Organisation soll die Bürger-/Kundenzufriedenheit steigern und zu zufriedenen und motivierteren bzw. weiter motivierten Mitarbeitern führen.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, bis zum 1. April 2004 ein Konzept für eine Polizeireform vorzulegen, das folgende Eckpunkte berücksichtigt:

1. Reduzierung und Zusammenfassung der Polizeiverwaltungs- und Führungsbürokratie (Overhead) und der Leitstellen von bisher 56 Kreis- und Landespolizeibehörden zu insgesamt ca. 18-20 Landespolizeibehörden (Regionalpräsidien), die eine Wohnregion jeweils rd. 1 Millionen Einwohner betreuen ($\pm 10-20\%$) – unter Verzicht auf die Ebene der Bezirksregierungen. Dabei soll der Zuschnitt der neuen Behörden die kommunalen Grenzen beachten und kann sich z.B. an die Landgerichtsbezirke (19) anlehnen. Tätermobilität und kriminalgeografische Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen.
2. Den Polizeibehördenleitern (Polizeipräsidenten) wird jeweils ein Behördenstab mit Dezernaten zugewiesen. Die Kreispolizeibehörden (alt) werden zu Polizeidirektionen (neu) und bilden die Regionalpräsidien (neu); den Direktionsleitern wird eine Leitungsgruppe zugeordnet.
3. Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister werden „geborene“ Mitglieder der Polizeibeiräte. Im Bereich von Prävention und Ordnungspartnerschaften wirken Polizeibeiräte an den Entscheidungen mit. Die Bürgerbeteiligung im Bereich der Kriminalpräventiven Räte wird verbessert.
4. Die Mitbestimmung erfolgt auf Polizeipräsidien-Ebene durch den Gesamtpersonalrat und darunter durch den Direktionspersonalrat.

Felix Becker
Karl Peter Brendel
Dietmar Brockes
Brigitta Capune-Kitka
Dr. Ute Dreckmann
Holger Ellerbrock
Horst Engel
Dr. Stefan Grüll
Dr. Jens Jordan
Christian Lindner
Dr. Robert Orth
Dr. Jana Pavlik
Dr. Stefan Romberg
Joachim Schultz-Tornau
Jan Söffing
Marianne Thomann-Stahl
Prof. Dr. Friedrich Wilke
Ralf Witzel